

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger	
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh				
Mittelspannung *	MS	23,90	8,15	223,01	0,18	37,17	0,18	1,24	0,18
Umspannung MS/NS	MS/NS	25,60	9,21	255,97	0,00	42,66	0,00		
Niederspannung	NS	49,31	8,62	173,61	3,65	28,94	3,65		

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein individueller Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	59,75	71,70	83,65
Umspannung MS/NS	MS/NS	63,99	76,79	89,59
Niederspannung	NS	123,26	147,92	172,57

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	59,00	8,06
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Altverträge bis 2023*	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,72
Wärmepumpen	0,00	3,72
Ladestationen Elektromobile	0,00	3,72

* bei Übergangsregelung bis längstens 2028

steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis	Arbeitspreis (AP)			Pauschale Reduktion *
		Euro/a	Ct/kWh			Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	59,00	8,06			-127,68
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		3,22			keine
Modul 3	GP+Pauschalreduktion wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone AP gilt nur in Quartal: Q1+Q4	59,00	HT	NT	ST	-127,68
			08:30-15:15	23:00-06:45	Restzeit	
			17:15-21:15			
			9,67	2,09	8,06	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Zurzeit geltende Steuerungszeiten der Havelstrom Zehdenick GmbH:

Variante	Uhrzeit*	
Elektro-Speicherheizung ohne Nachladung	6:00 - 22:00	
Elektro-Speicherheizung mit Nachladung	6:00 - 13:00	16:00 - 22:00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpe	10:45 - 12:45	17:00 - 20:00

* Uhrzeit - es gilt die MEZ(Mitteuropäische Zeit) ohne Umschaltung auf MESZ (Mitteleuropäische Sommerzeit). Die Steuerungszeiten beinhalten die vollständige Unterbrechung der Anlage.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung

(nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Havelstrom Zehdenick GmbH

gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	282,37	182,50	99,87
MS-Wandlersatz	176,48		
NS-Lastprofilzähler	282,37	182,50	99,87
NS-Wandlersatz RLM	25,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB excl. Mess.* Euro/a
kME Einrichtungszähler Eintarif	7,70	2,40	5,30
kME Einrichtungszähler Zweitarif	24,60	2,40	22,20
kME Zweirichtungszähler Eintarif	24,60	2,40	22,20
kME Zweirichtungszähler Zweitarif	33,60	2,40	31,20
kME Prepaymentzähler	60,00	2,40	57,60
kME EDL21 Zähler	19,40	2,40	17,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	25,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	7,00
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	20,00

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Baukostenzuschüsse (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK)

Die Erhebung richtet sich nach den auf den Internetseiten des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.